

FAQ: DIENSTSTELLENGRUPPE



**ALLES WISSENSWERTE
RUND UM DAS THEMA
EVG-DIENSTSTELLEN-
GRUPPE**

EVG
kommt an.

1. Was ist eine EVG-Dienststellengruppe?

Die Dienststellengruppe organisiert die Gewerkschaftsarbeit vor Ort: Sie dient als Sprachorgan für die EVG-Mitglieder in der Dienststelle. Hier hören wir den Kolleg:innen zu, denn näher an der Dienststelle ist niemand. Mit den Dienststellengruppen können sich die EVG-Mitglieder einer Dienststelle aktiv an den gewerkschaftlichen und organisatorischen Prozessen beteiligen. So ist sie der Kern gewerkschaftlicher Organisation – der Ort, an dem aus einzelnen Beschäftigten eine kollektive Kraft wird, die Dienstherrn nicht ignorieren können. Ohne starke Dienststellengruppen gibt es keine starke EVG. Ohne starke EVG gibt es keine guten Ergebnisse für die Beschäftigten.

Die Dienststelle ist der Ort, an dem täglich Entscheidungen getroffen werden, die dein Arbeitsleben direkt betreffen: Dienstpläne, Arbeitsbedingungen, Eingruppierungen. Zuständig für diese Fragen ist der Personalrat ([siehe Frage 6](#)). Hier brauchen wir starke Strukturen, für die die Dienststellengruppe die Grundlage schafft.



2. Welche Aufgaben und Möglichkeiten hat eine EVG-Dienststellengruppe?

Die Aufgaben und Möglichkeiten sind in unserer Satzung verankert. **Zu den gängigsten Aufgaben gehören:**

- » Die **Grundsätze der EVG** in der Dienststelle zu vertreten.
- » Die **Interessen der Mitglieder** zu bündeln und die Arbeit der EVG in der Dienststelle zu organisieren.

Des Weiteren führt der Dienststellengruppenvorstand (**siehe auch Frage 4**) die Geschäfte der Dienststellengruppe im Rahmen der Satzung und satzungsgemäßen Beschlüsse und Anweisungen der übergeordneten Organe aus.

Hierzu ein Auszug aus den Aufgaben, die der Dienststellengruppenvorstand wahrnimmt:

- » Mitglieder betreuen und bei Fragen helfen,
- » Informationen aus der EVG in die Dienststelle bringen und umgekehrt: Rückmeldungen aus der Dienststelle in die EVG tragen,
- » den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) unterstützen,
- » Personalrats- und JAV-Wahlen vorbereiten und begleiten,
- » darauf achten, dass Gesetze, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Schutzregelungen in der Dienststelle auch wirklich eingehalten werden,
- » neue Kolleg:innen ansprechen und für die EVG gewinnen,
- » Schulungsmöglichkeiten für Mitglieder anbieten bzw. anstoßen,
- » bei Aktionen und Kampagnen mobilisieren – in Abstimmung mit der EVG-Geschäftsstelle.

3. Wie wird eine EVG-Dienststellengruppe etabliert? Wie läuft das ab?

Am Anfang steht eine Mitgliederversammlung.

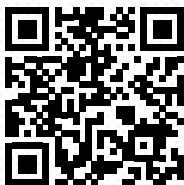
Dazu werden alle EVG-Mitglieder der Dienststelle eingeladen – und in dieser Versammlung wird dann der Dienststellengruppenvorstand gewählt.

Zur Wahl stellen kann sich jede:r, der in der Dienststelle beschäftigt und EVG-Mitglied

ist. Wer Lust hat, Verantwortung zu übernehmen und die Kolleg:innen zu vertreten, kann kandidieren. Nach der Wahl wird das Ergebnis an den EVG-Bundesvorstand weitergeleitet, der die Wahl bestätigt. Erst danach nimmt der neu gewählte Vorstand offiziell seine Arbeit auf.

**Das klingt nach viel Bürokratie –
ist es aber nicht.**

Die/Der betreuende Gewerkschaftssekretär:in begleitet diesen Prozess und steht von Anfang an als Ansprechpartner:in zur Seite. Falls es bei dir noch keine Dienststellengruppe gibt, du aber eine gründen möchtest, nimm Kontakt zu deiner EVG-Geschäftsstelle auf:



4. Wer leitet die Dienststellengruppe – und könnte das vielleicht ich sein?

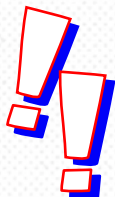
Die Dienststellengruppe braucht Menschen, die Lust haben, etwas zu bewegen. Der Vorstand ist kein abgehobenes Gremium, sondern ein Team aus Kolleg:innen, die gemeinsam anpacken.

Gewählt wird der Vorstand in einer Mitgliederversammlung, zu der alle EVG-Mitglieder der Dienststelle eingeladen werden. Kandidieren kann jede:r, der oder die Mitglied ist und sich einbringen möchte. Danach wählt der Vorstand intern, wer welche Aufgabe übernimmt:

- » Wer gut organisieren kann, übernimmt den **Vorsitz** – oder teilt ihn sich mit einer zweiten Person.
- » Wer gut mit Zahlen umgehen kann, kümmert sich um die **Finanzen**.
- » Wer sich speziell für die Themen der Beamt:innen interessiert, wird Ansprechpartner:in für **Beamtenpolitik**.
- » Wem soziale Themen am Herzen liegen, übernimmt die **Sozialpolitik**.
- » Wer den Draht zu anderen Dienststellengruppen halten will, vertritt die Dienststellengruppe im **regionalen Ausschuss**.

Niemand muss alles können. Die EVG begleitet den Vorstand von Anfang an.

Niemals allein, immer gemeinsam.



5. Wer ist in einer EVG-Dienststellengruppe – und wie kann ich mitmachen?

Es gehören alle im Berufsleben stehenden EVG-Mitglieder der jeweiligen Dienststelle zur zugehörigen EVG-Dienststellengruppe. Innerhalb der Dienststellengruppe leitet und koordiniert der Dienststellengruppenvorstand die Aufgaben und Vorhaben.

Mitmachen kannst du ganz einfach: Wende dich hierfür an den gewählten Dienststellengruppenvorstand oder an eine:n der Ansprechpartner:innen der EVG. Diese findest du hier:



Hier ein paar Beispiele, wie du dich im Rahmen von Dienststellengruppenarbeit beteiligen kannst:

- » Du möchtest gerne eine Aktion mit planen?
- » Du möchtest gerne bei einer Aktion dabei sein?
- » Du möchtest dabei helfen, die EVG bei deinen Kolleg:innen bekannter zu machen?
- » Du möchtest dabei helfen, EVG-Materialien zu verteilen und mit Kolleg:innen ins Gespräch zu kommen?
- » Du möchtest den gewählten Dienststellengruppenvorstand als lokale:r Ansprechpartner:in in der Dienststelle unterstützen?
- » Du möchtest über deine Dienststellengruppe Einfluss nehmen auf die Ausrichtung der EVG auf höheren Ebenen.

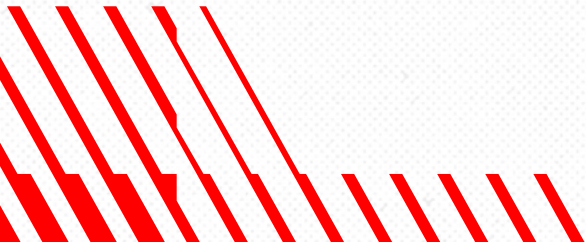
6. Was ist eigentlich der Unterschied zwischen dem Personalrat und der EVG-Dienststellengruppe?

(Das ist eine der häufigsten Fragen – und eine sehr gute!)

Der Personalrat ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium. Er wird von allen Beschäftigten der Dienststelle gewählt – egal ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht. Seine Rechte und Aufgaben sind im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) geregelt: Mitbestimmung bei Arbeitszeiten, Versetzungen, Dienstvereinbarungen und vielem mehr. Der Personalrat handelt direkt gegenüber dem Dienstherrn bzw. der Dienststellenleitung.

Die Dienststellengruppe ist die gewerkschaftliche Organisation in der Dienststelle. Sie gehört zur EVG und besteht aus deren Mitgliedern. Die Dienststellengruppe ist kein gesetzliches Gremium, sondern der Zusammenschluss von Kolleg:innen, die gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen eintreten – in der eigenen Dienststelle, bei Besoldungsfragen und in der Gewerkschaft insgesamt.

Kurz gesagt: Der Personalrat handelt auf Basis des Gesetzes. Die Dienststellengruppe handelt auf Basis von Solidarität und gemeinsamen Interessen. Beide ergänzen sich. Die Dienststellengruppe unterstützt und begleitet die Personalratsarbeit – zum Beispiel bei der Vorbereitung der Personalratswahlen oder bei Themen, für die der Personalrat allein nicht zuständig ist. Und ein starker Personalrat braucht den Rückhalt einer aktiven Dienststellengruppe.



7. Was passiert, wenn es in der Dienststelle Probleme gibt – welche Rolle spielt die Dienststellengruppe dann?

Die Dienststellengruppe ist die erste Stelle, an der Probleme sichtbar werden. Kolleg:innen sprechen mit Kolleg:innen – und die Dienststellengruppe trägt sie weiter: an den Personalrat, an die EVG-Geschäftsstelle.

Auch bei Tarifkonflikten kann die Dienststellengruppe aktiv werden. Beamt:innen unterliegen in Deutschland einem gesetzlichen Streikverbot. Sie können die EVG aber auf vielen anderen Wegen unterstützen – zum Beispiel durch Teilnahme an Kundgebungen außerhalb der Arbeitszeit und durch ihre aktive Mitgliedschaft.

Das Entscheidende: Je mehr Beschäftigte organisiert sind, desto mehr Gewicht hat die EVG am Verhandlungstisch. Die Dienststellengruppe stärkt genau diese Verhandlungsmacht – direkt vor Ort.



8. Ich bin Beamtin/Beamter – lohnt sich die EVG-Mitgliedschaft und die Dienststellengruppe für mich trotzdem?

Ja – und das aus gutem Grund. Beamt:innen können und sollen Gewerkschaftsmitglied sein. Das Grundgesetz schützt ausdrücklich die Koalitionsfreiheit – also das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten – für alle Beschäftigten, auch für Beamte.

Was die EVG für Beamt:innen konkret bietet:

Rechtsschutz bei dienstrechtlichen Auseinandersetzungen, Beratung bei Fragen rund um Laufbahn, Beurteilung und Versetzung, Interessenvertretung gegenüber dem Dienstherrn und die Möglichkeit, an gewerkschaftlichen Bildungsangeboten teilzunehmen.

Innerhalb der Dienststellengruppe gibt es deshalb auch eine eigene Funktion:

die/der Ansprechpartner:in für Beamtenpolitik. Sie/Er kümmert sich um die Themen der Beamt:innen – und bringt sie in die gewerkschaftliche Arbeit ein.

Kurz gesagt: Auch wer nicht streiken darf, hat ein Interesse daran, dass starke Strukturen für alle Beschäftigten in der Dienststelle da sind – und kann dazu aktiv beitragen.

So einfach ist es, Mitglied der EVG zu werden:



Fülle dafür in wenigen Schritten online das Formular aus.

(Du benötigst für den Beitritt deine persönlichen Angaben und die zu deiner Beschäftigung/Tätigkeit.)



9. Wie bleibt die Dienststellengruppe mit der EVG insgesamt verbunden?

Die Dienststellengruppe steht nicht allein. Sie ist **eingebettet in die Strukturen der EVG** und hat auf verschiedenen Ebenen Ansprechpartner:innen.

Der erste und wichtigste Kontakt ist die/der zuständige Gewerkschaftssekretär:in der EVG-Geschäftsstelle. Sie begleiten die Dienststellengruppe bei ihrer Arbeit, unterstützen bei Fragen rund um Mitgliederwerbung und -betreuung sowie Dienststellenpolitik und sind die direkte Verbindung zur hauptamtlichen EVG.

Auf **Landesebene** gibt es den regionalen Betriebs- und Dienststellengruppenausschuss. Dort tauschen sich Vertreter:innen verschiedener Dienststellen und Betriebe aus, vertreten gemeinsame Interessen und unterstützen sich gegenseitig.

Auf **Bundesebene** ist der Bundesbetriebs- und Dienststellengruppenausschuss (BuBA) das übergeordnete Gremium. Er bündelt die Interessen aller Betriebs- und Dienststellengruppen bundesweit, gibt Handlungsempfehlungen heraus und ist Ansprechpartner für strukturelle Fragen.

Mehr Infos zum BuBA findest du auf unserer Homepage. Im passwortgeschützten Mitgliederbereich findest du zahlreiche Handlungshilfen, Leitfäden und Materialien für eine erfolgreiche EVG-Aktivität in den Dienststellen.



Auch habt ihr im Hauptamt der EVG kompetente Ansprechpartner:innen für alle Themen der Beamt:innen und Beschäftigten in Bundesbehörden. Hierfür hat die EVG eine eigene Beamtenabteilung.

Kurz gesagt: Die Dienststellengruppe ist der Ausgangspunkt - dahinter steht die gesamte Struktur der EVG.

10. Akademie Ehrenamt: deine regelmäßige Info-, Austausch- und Vernetzungsbörse

Wie nehme ich Einfluss auf die EVG und wie bereite ich einen Streik vor? Das und mehr erfährst du bei der Akademie Ehrenamt – digital und kostenfrei! In der Regel bieten wir ein bis zwei einstündige digitale Seminare an, mit spannenden Themen und interessanten Referent:innen. Mehr dazu hier:



**Bleib mit der EVG
in Verbindung!**



facebook.com/deineevg



x.com/DeineEVG



youtube.com/@DeineEVG



instagram.com/deineevg

Du hast Fragen zur EVG?

**Kein Problem, melde dich einfach
bei den Kolleg:innen in einer
der 32 EVG-Geschäftsstellen:**

stadt@evg-online.org

(ä/ö/ü wird dabei zu ae/oe/ue,
bspw. duesseldorf@evg-online.org)

oder scanne den QR-Code.



Eisenbahn- und Verkehrs-
gewerkschaft (EVG)
Mitgliederentwicklung und Organisation
Reinhardtstraße 23 | 10117 Berlin
meo@evg-online.org



kommt an.

WWW.EVG-ONLINE.ORG